

## Einschreibung am Von-Müller-Gymnasium

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr zwei Möglichkeiten der Einschreibung am VMG:

- Persönliche Einschreibung mit Terminvereinbarung  
**(bitte vereinbaren Sie erst ab dem 25.04.22 einen Termin, da das Sekretariat in den Osterferien nicht besetzt ist)**
- Einschreibung per Post

### Persönliche Einschreibung:

Montag, 09.05. – Mittwoch, 11.05.2022

8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr **(Terminvereinbarung notwendig)**

### **Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:**

- Übertrittszeugnis im Original
- Stammbuch bzw. Geburtsurkunde (zur Einsicht)
- Masernimpfnachweis (Impfbuch) oder ärztliche Bescheinigung über Immunität gegen Masern
- ggf. Gutachten zu Lese-/Rechtschreibstörung
- ggf. Sorgerechtsregelung bei getrennt lebenden Eltern
- ggf. schriftliche Bestätigung der Musik-Note (nur bei Wahl des musischen Zweigs)

### **Um Infektionen zu vermeiden, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:**

- **Vereinbaren Sie mit unserem Sekretariat einen festen Termin (ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen).**
- **Das Tragen einer FFP2-Maske bzw. medizinischen Maske ist erwünscht.**

### **Gerne können Sie folgende Formulare schon vorab ausdrucken und ausgefüllt mitbringen:**

- Schülerdatei Ersterfassung (entfällt bei bereits erfolgter Voranmeldung; diese bitte im Original mitbringen). Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter notwendig!
- Erfassungsbogen für die Fahrkarten (Stadtgebiet Regensburg)
- Erfassungsbogen für die Fahrkarten (Landkreis Regensburg)
- Erfassungsbogen für die Fahrkarten (Landkreis Kelheim)
- Anmeldeformular für die elektronische Essensbestellung
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Anmeldung für WebUntis (elektronisches Klassenbuch)

## **Wichtig**

Wir weisen darauf hin, dass ein Anspruch auf kostenfreie Schulwegbeförderung bei Vorliegen der Voraussetzungen grundsätzlich nur zur entsprechenden nächstgelegenen Schule besteht. Nächstgelegenes Gymnasium ist dasjenige, welches unter Einbeziehung der Ausbildungsrichtung mit dem geringsten finanziellen Beförderungsaufwand erreichbar ist. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich im Zweifelsfall bereits im Vorfeld beim zuständigen Landratsamt bzw. beim Amt für Schulen (zuständig für Stadt Regensburg) zu erkundigen, ob die Kosten für die Fahrkarten übernommen werden.

### **Hinweise zum Probeunterricht:**

#### **Termin:**

**17.05.2022 bis 19.05.2022**

Probeunterricht erforderlich bei

- Notendurchschnitt schlechter als 2,33 (in D / M / HSU) oder
- Übertritt von nicht staatlich anerkannten Schulen, z.B. Montessori-Schulen

## Einschreibung per Post

Angesichts der aktuellen Sondersituation kann eine Anmeldung auch ohne persönliches Erscheinen der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Sollten Sie diesen Weg der Schuleinschreibung wählen, senden Sie bitte die Formulare **fristgerecht** an uns bzw. werfen Sie sie in unseren Briefkasten.

### **Folgende Unterlagen benötigen wir in Kopie:**

- Geburtsurkunde bzw. Stammbucheintrag
- Masernimpfnachweis (Impfbuch) oder ärztliche Bescheinigung über Immunität gegen Masern (eine spätere Überprüfung behalten wir uns vor)
- ggf. Gutachten zu Lese-/Rechtschreibstörung
- ggf. Sorgerechtsregelung bei getrennt lebenden Eltern

### **zusätzlich benötigen wir folgende Dokumente bzw. Formulare (ausgefüllt und unterschrieben) im Original:**

- Übertrittszeugnis (**im Original**)
- ggf. schriftliche Bestätigung der Musik-Note (nur bei Wahl des musischen Zweigs)
- Schülerdatei Ersterfassung (Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter notwendig!)
- Erfassungsbogen für die Fahrkarten (Stadtgebiet Regensburg)
- Erfassungsbogen für die Fahrkarten (Landkreis Regensburg)
- Erfassungsbogen für die Fahrkarten (Landkreis Kelheim)
- Anmeldeformular für die elektronische Essensbestellung
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Anmeldung für WebUntis (elektronisches Klassenbuch)
- Einverständniserklärung zur Weitergabe der Schülerpapiere
- Anmeldung zum Pflicht-Instrumentalunterricht (nur bei musischem Zweig)
- Schulvertrag

## Wichtig

**Wir weisen darauf hin, dass ein Anspruch auf kostenfreie Schulwegbeförderung bei Vorliegen der Voraussetzungen grundsätzlich nur zur entsprechenden nächstgelegenen Schule besteht. Nächstgelegenes Gymnasium ist dasjenige, welches unter Einbeziehung der Ausbildungsrichtung mit dem geringsten finanziellen Beförderungsaufwand erreichbar ist. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich im Zweifelsfall bereits im Vorfeld beim zuständigen Landratsamt bzw. beim Amt für Schulen (zuständig für Stadt Regensburg) zu erkundigen, ob die Kosten für die Fahrkarten übernommen werden.**

### **Hinweise zum Probeunterricht:**

#### Termin:

**17.05.2022 bis 19.05.2022**

Probeunterricht erforderlich bei

- Notendurchschnitt schlechter als 2,33 (in D / M / HSU) oder
- Übertritt von nicht staatlich anerkannten Schulen, z.B. Montessori-Schulen